

Begriffliche Eingrenzung:

Bei der Analyse der Steuer- und Sozialsysteme betrachtet man zwei Seiten einer Medaille. Die Steuern stellen einen Teil der Einnahmeseite des Staates dar, das Sozialsystem betrifft die Ausgabenseite. In dem Baustein werden folglich beide Systeme in den Grundzügen getrennt dargestellt und erst in einem zweiten Schritt Verknüpfungen zwischen Steuer- und Sozialsystem untersucht.

Zur Vermeidung von Missverständnissen: Es geht in diesem Baustein nicht um den gesamten Staatshaushalt, sondern nur um zwei – freilich bedeutende –Posten dieses Haushalts. Zudem geht es nicht um eine Beschreibung der konkreten Steuer- und Ausgabenpolitik der deutschen Regierung. Es geht vielmehr um den Entwurf eines **Systems**, das die für eine solidarisch partizipatorisch organisierte Gesellschaft notwendigen Anreize geben kann.

1. Systemübergreifende Überlegungen zum Steuersystem
 - 1.1. Allgemeine Beschreibung
 - 1.2. Funktionen der Steuern
 - 1.3. Einteilung der Steuern nach ihrem Gegenstand
 - 1.4. Schwachpunkte des aktuellen Steuersystems
 - 1.5. Die konkrete Steuerpolitik in Deutschland

2. Systemübergreifende Überlegungen zum Sozialsystem
 - 2.1. Beschreibung/Aufgabenfelder
 - 2.2. Schwachpunkte des aktuellen Sozialsystems

3. Umriss eines solidarischen Steuer- und Sozialsystems
 - 3.1. Gestaltungsgrundsätze eines solidarischen Steuersystems
 - 3.2. Konkrete Gestaltungsvorschläge eines solidarischen Steuersystems
 - 3.2.1 Besteuerung von Besitz und Eigentum
 - 3.2.1.1 strukturelle Auswirkungen der Besteuerung von Besitz und Eigentum
 - 3.2.2 Besteuerung des Verbrauchs
 - 3.2.3 Die Versteuerung der Übergabe eines Rechtsanspruchs (Verkehrssteuer)
 - 3.2.3.1 Mehrwertsteuer
 - 3.2.3.2 Ressourcensteuer
 - 3.2.3.3 Nutzungsrechte
 - 3.2.3.4 Devisen- und Börsenumsatzsteuer

4. Umriss eines solidarischen Sozialsystems
 - 4.1. Grundpfeiler
 - 4.2. Finanzierung des Sozialsystems

5. Zum Problem der Steuerhinterziehung
6. Zahlenexperimente
7. Literatur

1. Systemübergreifende Überlegungen zum Steuersystem

1.1 Allgemeine Beschreibung

Steuern sind einseitige Zahlungen an den Staat, ohne dass der Bürger einen direkten Einfluss darauf hat, wie der Staat diese Zahlungen verwendet. Verweigert ein Bürger die Zahlung, muss er mit Sanktionen des Staates (Bußgeld, Freiheitsstrafe) rechnen.

Steuern sind ein unverzichtbares Instrument der Politik eines Staates zur Erfüllung seiner Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit. Im Bewusstsein der Bevölkerung muss verankert sein, dass die Steuerzahlungen an den Staat im Dienste der Allgemeinheit eingezogen und verwendet werden. Die Erhebung der Steuern muss von den Bürgerinnen und Bürgern allerdings als gerecht und transparent empfunden werden. Ist dies nicht der Fall, entwickeln sie Strategien zur Vermeidung der Zahlung an den Staat.

Angesichts der internationalen Verflechtung der großen Konzerne und den immer noch zahlreich vorhandenen Steueroasen stößt jede nationale Steuerpolitik schnell an ihre Grenzen. Unternehmen haben zahlreiche Möglichkeiten, die Zahlung von Steuern zu umgehen. Darüber hinaus können sie den Staat durch die Drohung der Abwanderung erheblich unter Druck setzen.

1.2 Funktionen der Steuern

In einem Gemeinwesen werden den Steuern folgende Aufgaben zugeschrieben:

1. Steuern sind die Haupteinnahmequellen des Staates. Er finanziert durch die Steuern seinen im Parlament verabschiedeten Haushalt. (Finanzierungsfunktion)
2. Der Staat kann durch die Steuern einerseits Anreize geben, in dem er ein bestimmtes Verhalten der Wirtschaftsteilnehmer durch Steuererleichterungen attraktiver macht. Er kann andererseits auch durch gezielte Besteuerung bestimmter Verhaltensweisen dieses Verhalten unattraktiv machen (Erziehungsfunktion)
3. Der Staat kann durch gezielte Steuererleichterungen/Steuererhöhungen bestimmte Sektoren der Volkswirtschaft begünstigen bzw. schlechter stellen. Das gleiche gilt für die Besteuerung der Produktionsfaktoren. (Lenkungsfunktion/Instrument der Strukturpolitik)
4. Der Staat kann durch die Steuern die Primärverteilung korrigieren. Durch einen progressiven Steuersatz und einen Freibetrag verlangt der Staat von höheren Einkommen und Vermögen mehr Steuern, während er niedrige Einkommen und Vermögen gar nicht besteuert.
5. Der Staat kann die Steuern schließlich als ein Instrument der Konjunkturpolitik einsetzen, in dem er je nach konjunktureller Situation bestimmte Steuersätze senkt bzw. erhöht. (Instrument der Wirtschaftspolitik)

Wie die Steuereinnahmen verwendet werden und welchen Aufgaben eine besonders hohe Priorität zugeordnet wird, sollte in einer parlamentarischen Demokratie letztendlich die Legislative, also das Parlament entscheiden, nicht eine bestimmte Interessensgruppe.

1.3. Einteilung der Steuern nach ihrem Gegenstand:

Steuern lassen sich nach den unterschiedlichsten Kriterien einteilen. In dem Zusammenhang dieses Bausteins ist eine Unterscheidung nach dem Gegenstand der Steuererhebung sinnvoll. Nach diesen drei Unterscheidungskriterien werden in Kapitel 2 die Grundzüge eines solidarwirtschaftlichen Steuer- und Sozialsystems vorgestellt. In der momentanen Steuersystematik ergibt sich unter dem Aspekt des Steuergegenstands folgende Zuordnung der Steuern.

- Die Besteuerung von Arbeits- und Erwerbseinkommen erfolgt vor allem durch die Lohnsteuer sowie durch die Besteuerung der Einkünfte bzw. Einnahmeüberschüsse aus selbständiger Tätigkeit.
- Die Besteuerung von Besitz und Eigentum geschieht z.B. durch die Erbschaftssteuer oder durch eine Vermögenssteuer.
- Die Besteuerung eines Verbrauchs bezieht sich auf den Kauf von Tabak, Mineralöl, Kaffee, etc. . In Deutschland gibt es eine Fülle verschiedener Verbrauchssteuern, die historisch einmal sinnvoll gewesen sein mögen, deren Sinn aber heute sehr fraglich ist. Der Staat schafft diese Steuern natürlich nur sehr zögernd ab, da er damit eine Einnahmequelle verliert.
- Mit der Verkehrssteuer wird die Übergabe eines Rechtsanspruchs versteuert. Die bedeutendsten Verkehrssteuern sind die Umsatzsteuer, die KfZ-Steuer und die Versicherungssteuer.
- Neben natürlichen Personen werden auch Unternehmen besteuert. Dies geschieht durch die Körperschaftssteuer und die Gewerbesteuer, die sich jeweils am bilanzierten Gewinn des Unternehmens bemessen.

Darüber hinaus tragen alle Beschäftigten und alle Unternehmer durch die Sozialabgaben (Beiträge zu den fünf Sozialversicherungen) zur Finanzierung insbesondere des Sozialsystems bei.

1.4 Schwachpunkte des aktuellen Steuersystems

- Die faktische Steuerbelastung aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (v.a. Einkommens- und Körperschafts- und Gewerbesteuer sowie Grund- und Erbschaftssteuer liegt in Deutschland unter 20%, damit noch niedriger als in vielen europäischen Ländern. Zudem haben gerade größere Unternehmen die Gelegenheit ihre Aufwendungen in einem Land mit relativ hohen nominellen Steuersätzen geltend zu machen und ihre Erträge in Ländern mit sehr niedrigen Steuersätzen. Dies Möglichkeit haben kleinere Unternehmen nicht.(vgl. Zahrnt, S.158ff)
- Die faktische Steuer- und Abgabenbelastung für Arbeitnehmerentgelte liegt in Deutschland dagegen relativ konstant bei mehr als 45%. (vgl. Zahrnt S. 158). Hinzu kommt noch die von allem Beschäftigten zu zahlenden Mehrwertsteuern.
- Der Besitz von Vermögen und Wertsteigerungen des Vermögens werden in Deutschland gar nicht besteuert. Lediglich Vermögenserträge, die dem Vermögensbesitzer tatsächlich zufließen, sind nominell mit 25% zu versteuern.
- Einkommen aus Kapital (z.B.: Dividenden = 20%/Zinsen aus Kapitalanlagen=40%) werden im Verhältnis zum PF Arbeit relativ gering versteuert, was zu erheblichen Einnahmeverlusten des Staates führt.¹
- Erbschaften (immerhin in Deutschland pro Jahr 200 Mrd €) werden in Deutschland kaum versteuert. Tatsächliche fallen auf das alle Erbschaften gerade einmal 4 Mrd. € Steuern (=2%) an.
- Solange der PF Arbeit als Haupteinnahmequelle der Steuern gesehen wird, bewirkt dies angesichts der demographischen Entwicklung und der abnehmenden Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze eine strukturell bedingte Unterfinanzierung des Staates. Diese Tendenz verstärkt sich in Krisenzeiten, kann dann in

¹ Der an dieser Stelle geäußerte Hinweis, dass das Kapital sonst in das Ausland abwandern würde, verliert in einer solidarisch partizipatorischen Ökonomie an Bedeutung. Die Unternehmen besorgen sich Geld direkt von der Zentralbank oder von stakeholdern, die wirklich am Wohl des Unternehmens (nicht nur an der Rendite) interessiert sind. Börsen im kapitalistischen Sinne, gibt es nicht mehr.

Boomphasen nicht kompensiert werden, was zu einer ständig steigenden Staatsverschuldung wesentlich beiträgt.

- Das Steuersystem ist sehr unübersichtlich. Nur hoch spezialisierte Fachleute durchschauen die Steuergesetzgebung.

1.5 Die konkrete Steuerpolitik in Deutschland

Anteil einzelner Steuerarten am gesamten Steueraufkommen

In Prozent

Steuerart	1950	2009	Veränderung
Lohnsteuer	8,6	25,8	+301
Einkommensteuer	9,9	5,0	-49
Umsatzsteuer	21,7	33,8	+64
Körperschaftsteuer	6,9	1,4	-79
Gewerbsteuer	4,9	6,2	+25
Grundsteuer	5,5	2,1	-62
Alkoholsteuer*	4,1	0,6	-85
Tabaksteuer	10,2	2,6	-75
Vermögensabgabe	8,9	0,0	-100
Gesamt	10 Milliarden Euro	524 Milliarden Euro	

* u. a. Brantweinmonopol und Biersteuer

Quelle: Eigene Berechnung

(Quelle Spiegel online 24.8.2010)

Die Tabelle zeigt deutlich die langfristige Tendenz der Steuerpolitik in Deutschland (und in den meisten westeuropäischen Industrieländern). Die Steuerlast des Produktionsfaktors Arbeit ist deutlich gestiegen, die Kapitaleinkünfte werden dagegen entlastet. Diese Entwicklung entspricht dem Paradigma neoliberaler Wirtschaftspolitik, dessen Folgen an anderen Stellen ausführlich diskutiert worden sind.

2. Systemübergreifende Überlegungen zum Sozialsystem

2.1 Beschreibung/Aufgabenfelder

Das Sozialsystem umfasst zwei große Aufgabenfelder.

Bereich 1: Die Grundsicherung der Bevölkerung

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Staat in Deutschland durch das Grundgesetz (Artikel 1 und 20,1) dazu verpflichtet, jedem Bürger ein Einkommen in der Höhe zu garantieren, das er zur Sicherung seines Existenzminimums benötigt. Diesem Anspruch wird zurzeit im

Wesentlichen durch die Leistungen nach Sozialgesetzbuch II und XII entsprochen. Diese Leistungen werden durch Steuereinnahmen finanziert.

Bereich 2: Die Absicherung durch die Sozialversicherungen

Die fünf Sozialversicherungen werden zurzeit zum Teil durch die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Darüber hinaus werden Steuergelder zur Finanzierung herangezogen. Über das Verhältnis der Finanzierung durch Beiträge und Steuergelder wird zwischen den Parteien gestritten. Der große Nachteil einer Finanzierung über die Sozialbeiträge ist die Verteuerung des Produktionsfaktors Arbeit, was sich negativ auf die Arbeitslosenquote auswirken dürfte. Zudem wird diese Finanzierung bei geringer werdenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen immer problematischer.

2.2 Schwachpunkte des aktuellen Sozialsystems

Die Schwachpunkte des Sozialsystems sind an vielen Stellen ausführlich erläutert worden. Im Rahmen dieses Bausteins werden deshalb nur die wesentlichen Punkte in Stichworten angeführt:

- Die Auflagen zum Erhalt von ALG II verletzen die Menschenwürde.
(Die Auseinandersetzung zwischen dem Bundesverfassungsgericht und der Politik über die Höhe des ALG II ist ein weiteres Indiz dafür, wie schwer sich die Politik mit der Einhaltung des Artikels 1 GG bei den sog. HartzIV-Empfängern tut.)
- Die Kosten des gesamten Sozialsystems explodieren. Der jetzige Staat ist finanziell überfordert. Das führt zu ständig sinkenden Sozialleistungen.
- Das Sozialsystem wird im Wesentlichen durch den Produktionsfaktor Arbeit finanziert. Dies führt bei hoher struktureller Arbeitslosigkeit und dem demographischen Wandel zu einer permanenten Unterfinanzierung des Sozialsystems.

3. Umriss eines solidarischen Steuer- und Sozialsystems

3.1. Gestaltungsgrundsätze eines solidarischen Steuersystems

Die Gestaltung des Steuersystems hat natürlich an vorderster Stelle die Finanzierung des Staatshaushaltes zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind die in Kapitel 1.2 genannten Funktionen der Steuer zu berücksichtigen. Das heißt beispielsweise, eine Steuer kann auch dann sinnvoll sein, wenn sie dem Staat kaum Einnahmen bringt, sie aber Anreize zu einem Verhalten in Sinne des Gemeinwohls gibt.

Die Gestaltung eines Steuersystems in einer solidarisch partizipatorisch organisierten Gesellschaft sollte von folgenden Grundsätzen geleitet sein:

- a. Einheitsprinzip: Die Steuern werden von allen Bürgern und auf alle Einkünfte erhoben.
- b. Solidarisches Prinzip: Die wirtschaftlich Stärkeren zahlen höhere Anteile zugunsten der wirtschaftlich Schwächeren. (Steuerprogression)
- c. Lenkungsprinzip: Die Besteuerung von Besitz/Eigentum, Verbrauch und Übertragung von Rechten wird gezielt zur Wahrnehmung der sozialen, ökologischen und wirtschaftspolitischen Aufgaben des Staates gestaltet.

Unabhängig von der konkreten Gestaltung des Steuersystems muss in der Gesellschaft (bei den Konsumenten und den Unternehmen) ein Bewusstsein vorherrschen, dass die Steuerzahlung dem Wohl der Allgemeinheit dient. Dies ist in einer weitgehend individualistisch orientierten Gesellschaft sicher kaum möglich, müsste aber in einer solidarisch partizipatorisch organisierten Gesellschaft wesentlich leichter einsehbar sein.

Steuern stellen für alle Steuerzahler die Voraussetzung dar, dass sie die all die vorteile eines gesellschaftlichen Zusammenlebens (vom Straßenbau über die Bildung bis zum Gesundheitssystem) nutzen können.

3.2 Konkrete Gestaltungsvorschläge eines solidarischen Steuersystems

3.2.1 Besteuerung von Besitz und Einkommen:

Eine bedeutende Änderung zum jetzigen System besteht in der konsequenten Besteuerung aller Einkünfte direkt an der Quelle der jeweiligen Wertschöpfung. Aus verteilungspolitischen und sozialpolitischen Gründen muss es für alle Einkünfte einerseits Freibeträge geben, andererseits sind höhere Einkünfte progressiv zu besteuern. Bei Zugrundelegung dieser Grundsätze werden folgende Steuern erhoben:

- Progressive Lohnsteuer (z. B. in Form einer negativen Einkommenssteuer mit einem Freibetrag von 800,00 € und einem pauschalen Steuersatz von 30%)²
- Kapitalertragssteuer (soweit Geldkapital weiterhin verzinst wird)
- Gewinnsteuern (Einkommenssteuer und Körperschaftssteuer)
- Die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer mit einem Steuersatz von 1%. (Dieser Satz würde wohl kaum die Substanz gefährden.)
- Ein einheitlicher Steuersatz auf Erbschaften in Höhe von bspw. 15%.
- Ein wirklicher Systemwechsel im Gegensatz zum jetzigen System geschieht durch die Erhebung einer **Wertschöpfungssteuer** :

Da der Gewinn nicht mehr das primäre Ziel der Unternehmen ist, und zudem viele gemeinnützige Unternehmen gar keinen Gewinn erzielen dürfen, ist eine Besteuerung des Gewinns zwar systemisch noch denkbar, aber nicht sehr ergiebig. Sinnvoller ist es, statt des Gewinns die Wertschöpfung der Unternehmen zu besteuern.

Das betriebliche Rechnungswesen ist in der Lage, die Wertschöpfung eines Unternehmens zu ermitteln. Das heißt, es wird der Wert ermittelt, den ein bestimmtes Unternehmen zu der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung beiträgt. Im Prinzip lässt sich die Wertschöpfung wie folgt ermitteln:

$$\begin{aligned} & \text{Produktionswert} \\ & - \text{Vorleistungen [gehören Löhne und Gehälter zu den Vorleistungen?]} \\ & - \underline{\text{Abschreibungen}} \\ & = \text{Bruttowertschöpfung} \\ & - \text{Indirekte Steuern} \\ & + \underline{\text{Subventionen}} \\ & = \text{Nettowertschöpfung} \end{aligned}$$

Der Produktionswert entspricht dem Umsatzerlös +/- Bestandsveränderungen .

Die Vorleistungen sind fremdbezogene Güter und Dienste, die im Leistungsprozess verbraucht werden. Hierzu zählen zugeliessene Materialien und bezogene Serviceleistungen. Die Leistungen des Faktors Arbeit und Kapital machen dann gerade die Wertschöpfung aus.³

² Eine ausführliche Darstellung hierzu findet sich in dem Baustein „Grundeinkommen“.

Welchen Anteil die Produktionsfaktoren Arbeit, Boden oder Kapital an dieser Wertschöpfung haben, ist für die Steuererhebung also ohne Bedeutung. Die Unternehmen haben weiterhin Sozialabgaben ab die Sozialversicherungen zu zahlen, diese bemessen sich nun aber nicht mehr auf den Produktionsfaktor Arbeit sondern eben auf die Wertschöpfung. Denkbar ist beispielsweise, dass 50% der Wertschöpfungssteuer an die Sozialkassen fließen muss. Die Bemessungsgrundlage wird durch die Einbeziehung der beiden anderen Produktionsfaktoren dagegen wesentlich erweitert, die Einnahmen des Staates steigen.⁴ Damit wird die einseitige Belastung des Produktionsfaktors Arbeit, und die damit verbundene Bevorzugung der Produktionsfaktoren Kapital und Boden aufgehoben. Unternehmen, die kaum Beschäftigte haben, müssen bei gleicher Wertschöpfung den gleichen Beitrag an die Solidargemeinschaft zahlen, wie sehr arbeitsintensive Unternehmen. Dies mag von den kapitalintensiv arbeitenden Unternehmen als ungerecht empfunden werden. Bedenkt man allerdings, dass auch diese Unternehmen über die Infrastruktur und die zahlreichen unentgeltlichen Vorleistungen erheblich von der Solidargemeinschaft profitieren, erscheint die Gleichbehandlung aller Produktionsfaktoren und Unternehmen nur gerecht. Unabhängig von der von den Unternehmen zu leistenden Wertschöpfungssteuer ist von den Beschäftigten weiterhin ein Anteil an die Sozialversicherungsträger zu zahlen. Der Grundgedanke einer solidarischen Sozialversicherung, in die möglichst alle Bürgerinnen und Bürger einzahlen bleibt also erhalten. Um eine unnötige Doppelbesteuerung zu vermeiden, kann die ohnehin strittige Gewerbesteuer entfallen.

³ Die Wertschöpfung, die sich durch die Produktion eines Produktes ergibt, kann beispielhaft an der Produktion eines Bierfasses erläutert werden:

Ein Fass Bier koste im Einzelhandel 100 €.

Für die Produktion hatte die Brauerei folgende Kosten: Hopfen 10 €, Energie 20 €, Fass 5 €. Das Fass Bier wird von der Brauerei für 80 € an einen Großhändler verkauft. Die Brauerei hat also pro Fass einen Mehrwert von 45 € geschaffen (80 € Ertrag - 35 € Kosten). Von den 45 € Mehrwert werden 35 € benutzt, um Löhne und Sozialleistungen abzudecken und 5 € werden als Steuern abgeführt. Die restlichen 5 € entsprechen in diesem Fall dem Gewinn. Der Einfachheit halber werden die Vorleistungen des Landwirtschaftsbetriebes, des Energieerzeugers und des Fassherstellers hier vernachlässigt. Der Großhändler verkauft das Fass welches er für 80 € gekauft hat nun für 90 € an den Einzelhändler. Der Mehrwert des Großhändlers beträgt also 10 €. Der Einzelhändler verkauft das Fass für 100 € und schafft einen Mehrwert von 10 €.

Der Preis des Endproduktes kann also in die Mehrwertanteile, die auf jeder Produktions- und Handelsstufe geschaffen werden, zerlegt werden.

	Mehrwert
Landwirt	10 €
Energieerzeuger	20 €
Fasshersteller	5 €
Brauerei	45 €
Großhändler	10 €
Einzelhändler	10 €
Summe (Endwert des Bieres)	100 €

⁴ Die gesamte Wertschöpfung für das Jahr 2008 beträgt gerundet 2,2 Billionen €. Eine Wertschöpfungssteuer von 2% würde dem Staat also theoretisch Einnahmen in Höhe von 440 Milliarden € bringen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Gewerbesteuer (ca. 40 Mrd.€) und der Arbeitgeberanteil der SV (ca. 200 Mrd.€) entfallen. (s.a. Kapitel 6 dieses Bausteins)

3.2.1.1 strukturelle Auswirkungen der neuen Systematik der Besteuerung von Besitz und Einkommen

Unternehmenssteuern bieten für den Staat auch die Möglichkeit, wirtschaftlich und gesellschaftlich gewünschte Verhaltensweisen zu fördern und hierdurch entscheidend zu strukturellen Veränderungen beizutragen. Die Grundlage für die Besteuerung eines Unternehmens liegt nun in der neuen, solidarischen Steuersystematik nicht mehr ausschließlich in dem finanziellen Ergebnis dieses Unternehmens (sei es der Gewinn, die Wertschöpfung oder Umsatz). Neben diesen monetären Größen werden weitere Kennziffern aus der Gemeinwohlbilanz, die jedes Unternehmen erstellen muss, herangezogen (z.B. ökologische Nachhaltigkeitskennziffern, Mitarbeiterzufriedenheit, soziales Engagement, etc.) Aufgrund dieser Kennziffern können dann Steuersätze (die sich natürlich weiterhin an monetären Größen orientieren müssen) angehoben bzw. gesenkt werden. Sie bieten damit ein geeignetes Anreizsystem zu einem gemeinwohlorientiertem Verhalten des Unternehmens.⁵

3.2.2 Besteuerung des Verbrauchs:

Rein quantitativ spielen bereits im jetzigen System Verbrauchssteuern eine eher untergeordnete Rolle. Sie tragen wenig zur Finanzierung des Staatshaushaltes bei. Die wesentliche Bedeutung der Verbrauchssteuer liegt in der Erziehungs- und Lenkungsfunktion. Die Verbraucher werden zu einem bestimmten Verhalten animiert, was sich natürlich durchaus strukturell auswirken kann. Sollte die Steuer sehr wirkungsvoll sein, kann es dazu führen, dass die Einnahmen des Staates aus dieser Quelle mit der Zeit immer kleiner werden. Angesichts der enormen ökologischen Probleme sind beispielsweise Verbrauchssteuern eine Möglichkeit, Anreize für umweltfreundlicheres Verhalten der Konsumenten zu geben. (Darüber hinaus ist gerade im Bereich der Ökologie eine Ressourcensteuer – s.u. – notwendig.) Generell hat der Staat durch einen sinnvollen Einsatz der Verbrauchssteuern ein Instrument zur Verfügung, wirtschaftliches Verhalten in Richtung einer nachhaltigen Verhaltensweise zu steuern. Beispiele hierfür gibt es reichlich: die Besteuerung von Kerosin, die Tabaksteuer, die Besteuerung von Alkohol, etc. .

3.2.3 Die Versteuerung der Übergabe eines Rechtsanspruchs (Verkehrssteuer)

3.2.3.1 Mehrwertsteuer

Die mit Abstand wichtigste Verkehrssteuer ist die Mehrwertsteuer. Sie ist zurzeit in Deutschland die zweitgrößte Einnahmequelle des Staates. Im Gegensatz etwa zur Lohnsteuer zahlen alle 80 Millionen Bürger und Bürgerinnen diese Steuer, vollkommen unabhängig davon, woher und wie sie ihr Einkommen beziehen. Anders ausgedrückt, tragen mit dieser Steuer alle Bürgerinnen und Bürger ihren Steueranteil an der Gemeinschaft. Der Staat kann nicht und sollte auch nicht auf diese Steuer verzichten. Natürlich ist dabei zu beachten, dass die MWST, wie alle indirekten Steuern, vor allem die unteren Einkommenschichten relativ stärker belastet. Dieser soziale Aspekt ist bei der Ausgestaltung der Steuer zu beachten. Möglich ist eine

⁵ Siehe hierzu auch Baustein „ Unternehmensverfassung“

dreier Staffelung der Steuersätze in einen Steuersatz zur Deckung der Grundbedürfnisse, einen „normalen“ Steuersatz und einen Steuersatz für Luxusgüter. Eine Anhebung der normalen MwSt bis zu 30% oder mehr ist unter sozialen Aspekt nicht zu rechtfertigen, auch wenn dafür eine geringere Lohnsteuer zu zahlen wäre.

3.2.3.2 Ressourcensteuer

Eine wichtige Aufgabe des Steuersystems liegt darin, den Verbrauch nicht regenerativer Ressourcen zu verteuern und dadurch die regenerativen Ressourcen relativ billiger zu machen. Die Ökosteuer lenkt hier nur sehr ungenau. So wird Strom mit der Ökosteuer belegt, unabhängig davon, wie dieser Strom produziert wurde. Zudem wird die eingesetzte Arbeitskraft durch die Ökosteuer doppelt besteuert. Zielgenauer ist eine Ressourcensteuer, die den Verbrauch direkt an der Quelle der Ressourcengewinnung besteuert (also bei der Übertragung auf den ersten Nutzer). Die Ressourcensteuer bezieht sich auf alle knappen Ressourcen vom Wasserverbrauch bis zur Gewinnung von Gold. Importierte Rohstoffe müssen entsprechend bei der Einfuhr besteuert werden. Analog zu MwSt fallen Ressourcensteuern beim Export nicht an. Ggf. müssen allerdings Doppelbesteuerungen mit einer ökologisch motivierten Verbrauchssteuer berücksichtigt werden.

3.2.3.3 Nutzungsrechte

Neben der Mehrwertsteuer bzw. Umsatzsteuer kann Verkehrssteuern in der Zukunft eine wichtige Rolle zu kommen. Eine steigende Zahl von Produkten und Dienstleistungen werden nicht mehr gekauft sondern geleast. Das heißt, es werden keine Eigentumsrechte (MwSt entfällt) sondern Nutzungsrechte übertragen. Das Eigentum verliert dadurch an Bedeutung, die Nutzungsrechte für eine bestimmte Zeit gewinnen dagegen an Bedeutung. Diesem Umstand kann das Steuerrecht durch eine entsprechende Gesetzgebung Rechnung tragen.

3.2.3.4 Devisen- und Börsenumsatzsteuer

Auf den Finanzmärkten sind Börsenumsatzsteuern, Devisentransaktionssteuern, etc. einzuführen. Diese Steuern bringen dem Staat zunächst erhebliche Einnahmen. Sollten sie aber so hoch sein, dass sie den Umsatz an den Börsen und Devisenmärkten merklich verkleinern, was ja letztendlich ein wichtiger Zweck dieser Steuer ist, werden die Einnahmen aus dieser Quelle langsam sinken. Die Steuer kann also auf die Dauer nur bedingt zur Finanzierung des Staates eingerechnet werden.

4. Umriss eines solidarischen Sozialsystems

4.1 Grundpfeiler

Grundpfeiler 1: Bedingungsloses Grundeinkommen

Ein Kernpunkt der solidarisch partizipatorisch organisierten Gesellschaft besteht darin, dass jeder Bürger und jede Bürgerin ein menschenwürdiges Leben führen kann. Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, ist für das Konzept der solidarischen Ökonomie das bedingungslose Grundeinkommen⁶ eine wesentliche Voraussetzung zur Erreichung dieses Anspruchs. Das heißt, die Grundsicherung im Fall der Arbeitslosigkeit und der Rente ist durch das Grundein-

⁶ Siehe Baustein: bedingungsloses Grundeinkommen

kommen abgedeckt. Natürlich muss es Beziehern höherer Einkommen unbenommen bleiben, sich darüber hinaus zu versichern. Da man die damit verbundene hohe Kapitalbindung verhindern muss, bietet sich für diese Zusatzversicherungen das bekannte Umlageverfahren an, allerdings jetzt auf ein bestimmtes Klientel begrenzt.

Grundpfeiler 2: Beibehaltung des Umlageverfahrens

Die Finanzierung des Sozialsystems ist eine zentrale Aufgabe der Solidargemeinschaft. Die Risiken der sozialen Sicherung sind nicht zu privatisieren. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass einerseits der einzelne Bürger mit diesen Risiken nicht alleine gelassen wird, und dass andererseits diese Risiken nicht zur einseitigen Bereicherung (ohne die soziale Verantwortung zu übernehmen) einzelner Personen bzw. Unternehmen ausgenutzt werden dürfen. Das heißt, das jetzige Umlagesystem ist im Prinzip beizubehalten.

Grundpfeiler 3: einheitliche gesetzliche Krankenkasse und Pflegeversicherung

Das bestehende Krankenkassensystem mit vielen Anbietern, die sich aber aufgrund der gesetzlichen Vorschriften kaum unterscheiden können, ist nicht sinnvoll. Das System erzeugt enorm hohe Verwaltungskosten, die in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Leistungen stehen. Es bietet sich entsprechend eine einheitliche gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung an, die aus Steuermitteln finanziert wird.

Grundpfeiler 4: Neugestaltung des Lohn- und Arbeitssystems

In einer gemeinwohlorientierten Ökonomie wird es zu einer vollkommen neuen Bewertung von Arbeit kommen. Damit öffnen sich vielfältige neue Perspektiven für das Sozialsystem⁷. So ist es denkbar, dass Halbtagsstellen die Norm für Männer und Frauen darstellen. Lebensarbeitszeit kann individuell gestaltet werden. Sogenannte Gemeinnützige Arbeit wird gesellschaftlich produktive Arbeit anerkannt. Die Beendigung der sog. Erwerbsarbeit kann der einzelne selber bestimmen.

4.2 Finanzierung des Sozialsystems

Wie oben bereits angedeutet ist es im Sinne einer solidarischen Gesellschaft, dass möglichst alle Bürger und Bürgerinnen an der Finanzierung des Sozialsystems beteiligt werden. Dies kann am besten über Steuern geschehen. Unternehmen tragen vor allem durch die Wertschöpfungssteuer ihren Beitrag zur Finanzierung, die Verbraucher durch ihre diversen Steuerzahlungen. Inwieweit die Beschäftigten durch eine höhere Lohnsteuer oder durch gezielte Sozialabgaben einen zusätzlichen Beitrag leisten, ist eine Detailfrage, die das Prinzip nicht ändert. Natürlich ändert auf absehbare Zeit auch eine solidarisch partizipatorisch organisierte Gesellschaft nichts an der demographischen Entwicklung und an den Kostensteigerungen im Gesundheitswesen. Diese Probleme bleiben bestehen und können nur durch verantwortliches wirtschaftliches Handeln (s. Baustein Unternehmensverfassung) und durch eine ganzheitlich umfassende Vorsorge und Lebensführung⁸ verkleinert werden.

⁷ Eine ausführliche Darstellung hierzu befindet sich in den Bausteinen „Neue Arbeitskultur“ und „Leistungsrechtes und solidarisches Lohnsystem“.

⁸ Es ist auffällig, dass in Ländern, in denen es weniger gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Druck gibt, die Kosten des Gesundheitswesens wesentlich niedriger sind als bei uns. Es ist geradezu eine Binsenweisheit: In einer Gesellschaft, in der es den Menschen ermöglicht wird, ein als sinnerfüllt empfundenenes Leben zu führen, werden die Menschen weniger krank.

5. Zum Problem der Steuerumgehung

Steuern sind nur sinnvoll, wenn sie auch gezahlt werden. Um dies zu gewährleisten sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- Steuern müssen von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger als eine sinnvolle und akzeptierte Zahlung zum Wohl der Allgemeinheit verstanden werden. Das diesbezügliche Bewusstsein ist in einer individualistisch auf Profitmaximierung getrimmten Gesellschaft grundlegend anders als in einer solidarisch partizipatorisch organisierten Gesellschaft.
- Die Bürgerinnen und Bürger müssen in demokratischen Verfahren in die Entscheidungsprozesse zur Verwendung der Steuern einbezogen werden (Volksabstimmungen, Bürgerbefragungen, etc.)
- Das Steuersystem muss transparent bleiben. Das heißt, Grundsätze zur Steuererhebung müssen möglichst einfach gestaltet werden, so dass Steuerhinterziehung durch Verneblung und Trickseriein weitgehend ausgeschlossen werden kann.
- Steuerflucht ins Ausland muss weitgehend unterbunden und streng sanktioniert werden. Auch hier ist die bereits mehrfach angesprochene Bewusstseinsfrage von großer Bedeutung.
- Der Staat muss durch konsequente Kontrolle Steuerbetrug erschweren.

6. Zahlenexperimente:

Es ist an dieser Stelle natürlich nicht möglich, eine exakte Finanzierung des Systems vorzustellen. Anhand einiger ausgewählter Daten kann dennoch aufgezeigt werden, inwieweit das System finanzierbar ist:

Die Einnahmen und Ausgaben des deutschen Staates einschließlich der Sozialversicherungen betragen im Jahr 2008 etwa 1 Bio €. Das Verhältnis der Steuereinnahmen zu den Einnahmen aus den Sozialversicherungen liegt etwa bei 6:4. Im Jahr 2008 bedeutet das also: ca 600 Mrd € sind Steuereinnahmen und ca. 400 Mrd. € sind Einnahmen aus den Sozialversicherungen. Legt man die Zahlen von 2008 zugrunde, ergäbe sich folgendes Bild:

Steuerart	Einnahmen in Mrd. €	Ausgaben in Mrd. €
Wertschöpfungssteuer (Berechnung s.o.)	440	
Lohnsteuer	142	
Umsatzsteuer	130	
SV-Beiträge der AN	200	
div. Steuern auf Gewinne und Zinsen	50	
div. andere Steuern	100	
Summe	1062	1 000

7. Literatur:

Felber, Christian	Gemeinwohlökonomie, Wien 2010
Groll, Franz	Von der Finanzkrise zur solidarischen Gesellschaft, Hamburg 2009
Materialien von attac	
Netzwerk Steuergerechtigkeit	
Statistisches Bundesamt	
www.manager-magazin.de	
Zahrnt, Angelika Seidl, Irmi (Hrsg.)	Postwachstumsgesellschaft, Marburg 2010